



ALBERT SCHWEITZER
FAMILIENWERK



Leistungs- und Qualitätsentwicklungsbeschreibung Erziehungsstellen

Kinderdorf Uslar
gültig ab 01.01.2022

Stand: 28.03.2022,



Impressum

Verantwortlich für den Inhalt:

Harald Kremser, Einrichtungsleiter

Albert-Schweitzer-Familienwerk e.V.

Kinderdorf Uslar

Hans-A.-Kampmann-Straße 7, 37170 Uslar

Telefon: 0 55 71 / 92 37 - 10, Fax: 92 37 - 16

Email: kremser@familienwerk.de

Noch mehr Informationen über das Albert-Schweitzer-Familienwerk finden Sie im Internet unter www.familienwerk.de

Ein Hinweis:

Im weiteren Text sprechen wir in der Regel von Kindern. Dieser Begriff bezieht sich im weiteren Text auch auf Jugendliche.



Inhaltsverzeichnis

Impressum.....	2
Kurzbeschreibung der Gesamteinrichtung	5
1. Einrichtung und Träger	5
2. Leistungsangebote der Einrichtung im Rahmen der Jugendhilfe.....	5
3. Organigramm der Einrichtung	6
4. Leitbild der Einrichtung	6
I. Leistungsangebot Erziehungsstellen.....	8
1. Kommunikation	8
2. Standorte des Angebotes.....	8
3. Rechtsgrundlage.....	8
4. Personenkreis.....	9
5. Platzzahl	9
6. Pädagogische Zielsetzung	10
7. Fachliche Ausrichtung und Methodik	10
7.1 Pädagogisches Setting	10
7.2 Fachliche Ausrichtung	10
8. Grundleistungen	12
8.1 Gruppenbezogene Leistungen.....	12
8.1.1 Aufnahmeverfahren	12
8.1.2 Hilfeplanung	13
8.1.3. Erziehungsplanung.....	13
8.1.4. Alltagsgestaltung	14
8.1.5 Förderung der Persönlichkeitsentwicklung.....	14
8.1.5.1 Motorische Fähigkeiten	15
8.1.5.2 Kulturtechniken.....	15
8.1.5.3 Sozialkompetenzen	15
8.1.5.4 Verselbständigung.....	16
8.1.6.1 Medizinische Vorsorge und Betreuung	16
8.1.6.2 Pandemiebedingte Grundleistung.....	17
8.1.7 Schule und Beruf.....	17
8.1.8 Eltern- und Familienarbeit.....	18
8.1.9 Teilhabe und Beschwerdemanagement.....	20
8.1.10 Umgang mit Krisen und Umsetzung des Schutzauftrages	20
8.1.11 Rückführung in die Herkunftsfamilie	21



8.2 Gruppenübergreifende und –ergänzende Leistungen	21
8.2.1 Gruppenübergreifende Angebote	21
8.2.2 Bereichsleitung	22
8.2.3 Kooperation mit dem Albert-Schweitzer-Therapeutikum	22
8.2.4 Leitungs- und Verwaltungsleistungen	23
8.2.5 Leistungen des technischen Dienstes	23
8.3 Qualitätsentwicklung	23
8.3.1 Personalentwicklung	24
8.3.2 Interne Reflexion und Kommunikation	24
8.3.3 Qualitätsmanagement	25
8.3.4 Dokumentation	25
8.4 Strukturelle Leistungsmerkmale	25
8.4.1 Personal	25
8.4.1.1 Pädagogisches Personal in den Erziehungsstellen	25
8.4.1.2 Gruppenübergreifende Dienste	26
8.4.1.3 Leitung und Verwaltung	26
8.4.1.4 Technische Dienste	26
8.4.1.5 Sonstiges Personal	27
8.4.2 Räumliche Ausstattung	27
8.4.2.1 Die Immobilien der Erziehungsstellen	27
8.4.2.2 Die Immobilien des übergreifenden Bereich	27
8.4.3 Sächliche Ausstattung	28
8.4.3.1 Die sächliche Ausstattung der Erziehungsstellen	28
8.4.3.2 Die sächliche Ausstattung des übergreifenden Bereichs	28
8.5 Sonderaufwendungen im Einzelfall	29
II. Individuelle Sonderleistungen	30



Kurzbeschreibung der Gesamteinrichtung

1. Einrichtung und Träger

Einrichtung:

Kinderdorf Uslar des Albert-Schweitzer-Familienwerk e.V.

Hans-A.-Kampmann-Straße 7, 37170 Uslar

Telefon: 0 55 71 / 92 37 - 0

Telefax: 0 55 71 / 92 37 - 16

Email: jugenduslar@familienwerk.de

Träger:

Albert-Schweitzer-Familienwerk e.V.

Jahnstraße 2, 37170 Uslar

Telefon: 0 55 71 / 92 43 - 0

Telefax: 0 55 71 / 92 43 - 112

Email: info@familienwerk.de

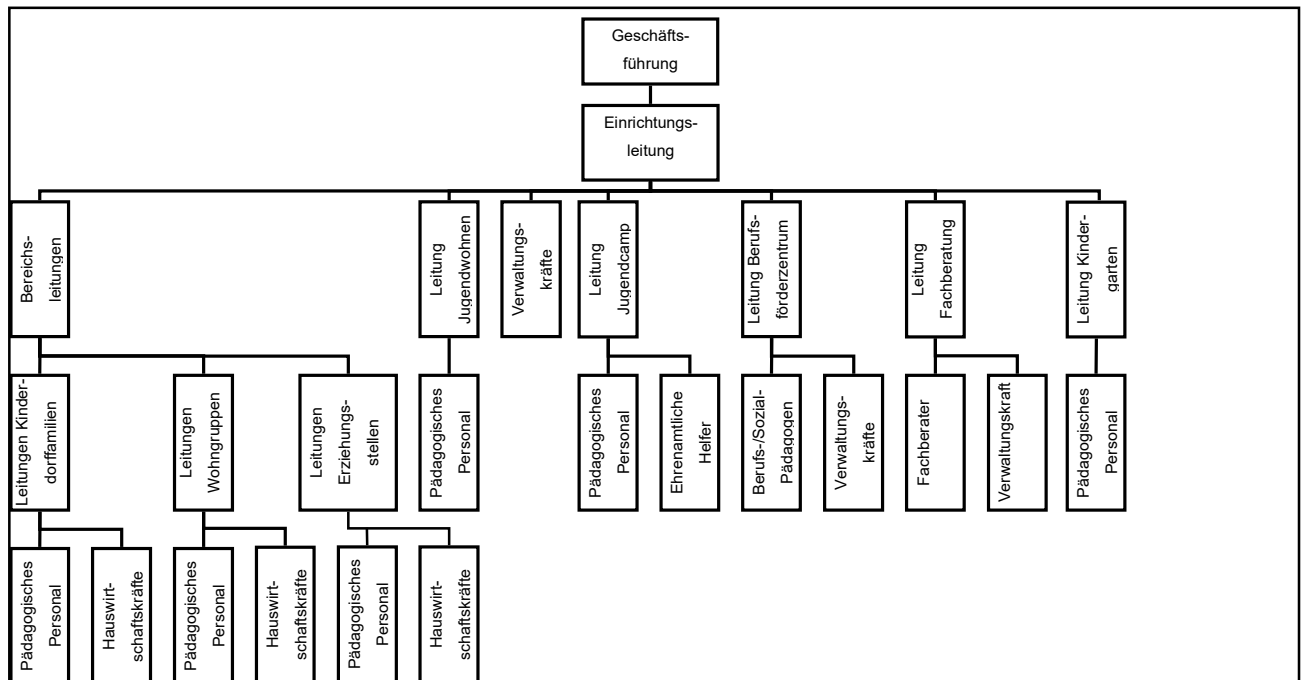
2. Leistungsangebote der Einrichtung im Rahmen der Jugendhilfe

Das Kinderdorf Uslar des Albert-Schweitzer-Familienwerk e.V. hält im Rahmen der Jugendhilfe folgende Leistungsangebote vor:

- **Kinderdorffamilien**
 - Jugendhilfeangebot gemäß §§ 34, 35a, 41 und 42 SGB VIII
- **Erziehungsstellen**
 - Jugendhilfeangebot gemäß §§ 34 und 41 SGB VIII
- **Wohngruppen**
 - Jugendhilfeangebot gemäß §§ 34, 35a, 41 und 42 SGB VIII
- **Jugendwohnen**
 - Jugendhilfeangebot gemäß §§ 34, 35a und 41 SGB VIII
- **Fachberatung Pflegestellen**
 - Fachberatung für Pflegestellen gemäß § 33 Absatz 2 SGB VIII
- **Integrativer Kindergarten**
- **Berufsförderzentrum**
- **Jugendcamp**



3. Organigramm der Einrichtung



4. Leitbild der Einrichtung

Das Leitbild beschreibt die pädagogische Grundlage der Einrichtung. Es richtet sich an alle Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und Pflegeeltern, Kinder und Jugendliche, Sorgeberechtigte, Jugendämter, Vormünder und Pfleger*innen sowie an alle Förderer und Freunde der Einrichtung.

Das Albert-Schweitzer-Familienwerk e.V. ist ein gemeinnütziger Verein, der sich dem Wirken Albert Schweitzers und dessen „Ehrfurcht vor dem Leben“ verpflichtet fühlt. Schwerpunkt des Kinderdorfes war und ist bis heute die Erziehung von Kindern und Jugendlichen in familiären Systemen. Im Laufe der Zeit haben wir die Angebote des Kinderdorfes zunehmend ausdifferenziert.

Im Rahmen eines fortlaufenden Weiterentwicklungsprozesses unserer Einrichtung wollen wir Kindern und Jugendlichen bestmögliche Entwicklungschancen gewähren, ihre Biographie achten und ihnen, wo immer dies fachlich angezeigt ist, die Rückkehr in ihre Herkunftsfamilie ermöglichen.



Die Haltung „Im Mittelpunkt unserer Arbeit steht das Kind“

- Alle Kinder und Jugendlichen haben ein Recht auf wertschätzende und fördernde Lebensbedingungen.
- Wir bieten jedem Kind und Jugendlichen tragfähige und verlässliche Beziehungen.
- Alle Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf eine gewaltfreie Erziehung ohne körperliche Bestrafung, seelische Verletzung und Entwürdigung.
- Wir bieten den Kindern und Jugendlichen Transparenz im Erziehungsgeschehen. Sie werden entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen beteiligt.
- Wir sind davon überzeugt, dass alle Kinder und Jugendlichen ihrem Leben einen positiven Sinn geben wollen und sie über die nötigen Ressourcen hierzu verfügen.
- Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf ihre Vergangenheit, insbesondere auf die emotionalen Bindungen an die Eltern, Großeltern und Geschwister.

Der Auftrag „Fachlichkeit ist die Grundlage unserer Arbeit“

- Wir arbeiten lösungsorientiert auf systemischer Grundlage.
- Wir erkennen und nutzen die Ressourcen des Kindes.
- Wir verstehen das Verhalten der Beteiligten als Suche nach Lösungen und begleiten diesen systemischen Prozess.
- Wir fördern die familiären Beziehungen der Kinder und Jugendlichen und unterstützen Eltern und Kinder in ihrer Beziehungsgestaltung. Wir beraten die Eltern in ihrer Erziehungskompetenz.
- Wir arbeiten im Team und werden durch Supervision und Fortbildung unterstützt.
- Wir nutzen die Fachdienste der Einrichtung und externe Hilfsangebote.
- Wir verhalten uns partnerschaftlich und kooperativ nach innen und außen.
- Wir beziehen beteiligte Systeme in unsere Arbeit ein.



I. Leistungsangebot Erziehungsstellen

Das Leistungsangebot Erziehungsstellen wird im nachfolgenden Text beschrieben.

1. Kommunikation

Kinderdorf Uslar

Hans-A.-Kampmann-Straße 7, 37170 Uslar

Telefon: 0 55 71 / 92 37 - 0

Telefax: 0 55 71 / 92 37 - 16

Email: jugenduslar@familienwerk.de

Ihre Ansprechpartner bei Aufnahmeanfragen:

Die Bereichsleitung der Einrichtung

Telefon: 0 55 71 / 92 37 - 0

2. Standorte des Angebotes

Der Sitz der Einrichtung befindet sich in Uslar in der Hans-A.-Kampmann-Straße 7. Die Erziehungsstellen befinden sich in Niedersachsen im Umkreis der Einrichtung von maximal 60 Kilometern.

3. Rechtsgrundlage

Die Einrichtung erbringt in ihren Erziehungsstellen stationäre Jugendhilfeleistungen gemäß §§ 27 ff KJHG mit den Schwerpunkten nach § 34, und § 41 SGB VIII.

Das Leistungsangebot ist im Einzelfall auch für die Aufnahme von Kindern und Jugendlichen gemäß Teil 2 SGB IX (Leistungen zur selbstbestimmten Lebensführung für Menschen mit Behinderungen) geeignet. Dieser Hinweis ersetzt nicht die notwendige Einzelvereinbarung mit dem zuständigen Kostenträger.



4. Personenkreis

Betreut werden Kinder und Jugendliche, die wegen gravierender familiärer Schwierigkeiten oder individueller Einschränkungen nicht oder vorübergehend nicht innerhalb ihrer Herkunftsfamilie leben können und eine intensive pädagogische Förderung und Betreuung benötigen. Geschwisterkinder haben die Möglichkeit gemeinsam in einer Erziehungsstelle aufzuwachsen oder aber in engem Kontakt zueinander in unterschiedlichen Erziehungsstellen zu leben.

Aufgenommen werden Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis 14 Jahren. Eine weitergehende Differenzierung des Aufnahmealters nach einzelner Erziehungsstelle erfolgt nicht. Wir nehmen Kinder auf nach

§ 34 und § 41 SGB VIII mit

- Entwicklungs- und Verhaltensstörungen,
- persönlichen Beeinträchtigungen,
- Gewalt- und Missbrauchserfahrungen,
- Verwahrlosungs- und Vernachlässigungserfahrungen.

Bei Vorliegen einer psychiatrischen Erkrankung oder starkem auto- oder fremdaggressiven Verhalten behalten wir uns eine intensive Prüfung der Aufnahmeanfrage vor.

5. Platzzahl

Der Leistungsbereich umfasst 7 Plätze in Erziehungsstellen, konkret

- eine Erziehungsstelle in 37170 Uslar, Hans-A.-Kampmannstraße 6 d, mit zwei Plätzen,
- eine Erziehungsstelle in 37574 Einbeck, Letznerstraße 13, mit zwei Plätzen,
- eine Erziehungsstelle in 37130 Gleichen, Im Föhr 10, mit zwei Plätzen,
- eine Erziehungsstelle in 37627 Stadtoldendorf, Pommernstraße 1, mit einem Platz.



6. Pädagogische Zielsetzung

Unser Leitziel ist es, eine Rückkehr in die Herkunftsfamilie zu erreichen oder eine auf längere Zeit angelegte Lebensform zu bieten und auf ein selbständiges Leben vorzubereiten.

Die pädagogische Zielsetzung umfasst die

- Erlangung emotionaler Sicherheit sowie Aufbau verlässlicher und tragfähiger Beziehungen.
- Stärkung sozialer Kompetenzen, des Selbstwertgefühls, eines positiven Lern- und Leistungsverhaltens sowie der Konflikt- und Kritikfähigkeit.
- Entwicklung einer schulischen und beruflichen Perspektive.
- Unterstützung bei der Berufsvorbereitung und Berufsausbildung.
- Vermittlung lebenspraktischer Fähigkeiten.
- Klärung und Verbesserung der Beziehungen zur Herkunftsfamilie.
- Unterstützung bei der Auseinandersetzung / Akzeptanz der eigenen Biografie.
- Rückkehr in die Familie oder schrittweise Verselbstständigung.

7. Fachliche Ausrichtung und Methodik

7.1 Pädagogisches Setting

In einer Erziehungsstelle können bis zu zwei Kinder stationär aufgenommen werden. Die Erziehungsstelle wird von einer pädagogischen Fachkraft geleitet. Diese lebt mit der eigenen Familie und den aufgenommenen Kindern gemeinsam in einem Haushalt. Die Erziehungsstellenleitung übernimmt im Rahmen dieses familienanalogen Erziehungssystems die pädagogische Verantwortung und die Betreuung der ihr anvertrauten Kinder. Sie wird im Bedarfsfall durch Vertretungskräfte unterstützt.

7.2 Fachliche Ausrichtung

Viele Kinder haben in ihrer Entwicklung Vernachlässigung, Ablehnung, Unterversorgung und Misshandlung erlebt und reagieren darauf mit Beziehungsstörungen, mangelndem Selbstwertgefühl oder Verhaltensauffälligkeiten. Die Einbindung dieser Kinder



in einen kleinen familiären Rahmen ist für uns eine „Methode“, um den Kindern eine Nachreife zu ermöglichen. Die Familie bietet einen Sicherheit gebenden Rahmen; verlässliche Strukturen, Rituale und Alltagserfahrungen ermöglichen es den Kindern, Neues zu lernen und sich selbst anders wahrzunehmen. Die kontinuierliche Präsenz einer Bezugsperson „rund um die Uhr“ und die Einbindung der Kinder in das Netzwerk der Erziehungsstelle bietet den Kindern die Möglichkeit, verlässliche Beziehungen zu erleben, um irgendwann ohne Angst selbst in Beziehung gehen zu können.

Wir arbeiten nach einem systemisch-lösungsorientierten Ansatz und gehen von folgenden Grundannahmen aus:

- Jeder Mensch hat ein tiefsitzendes Bedürfnis nach Anerkennung und wahrgenommen werden. Ein respektvoller und wertschätzender Umgang mit den Kindern ist unabdingbar.
- Wir begreifen das Verhalten der Kinder auf ihrem persönlichen Hintergrund und den erlebten Systemen. Wir sehen uns selbst als einen Teil des Systems des Kindes und berücksichtigen die Wirkung unseres Verhaltens und unserer inneren Haltungen auf den Einzelnen und das System.
- Wir vertrauen darauf, dass jeder Mensch und jedes System versucht, bestmögliche Problemlösungen zu finden und unterstützen die Selbsthilfekräfte des Kindes.
- Wir gestehen jedem Kind Eigenwilligkeit und Eigenständigkeit zu, auch wenn die Verhaltensmuster uns zunächst fremd und unpassend erscheinen. Verhaltensauffälligkeiten können im bisherigen System für das Kind als Lösungsstrategien gedient haben.
- Wir behandeln nicht vordringlich die „Probleme“ der Kinder oder deren Ursachen, sondern arbeiten mit den Kindern an den Ausnahmen und ihren vorhandenen Ressourcen.
- Wir glauben, dass ein erzieherisches Verhalten wirksam ist, wenn es Entwicklungen initiiert und Prozesse unterstützt und fördert. Das Tempo der einzelnen Prozesse bestimmt das Kind.
- Wir sind uns bewusst, dass Wahrnehmung immer subjektiv ist. Jedes Verhalten erscheint sinnvoll, wenn wir den Kontext und die Denkschienen des Kindes kennen.



Bezogen auf diese Grundannahmen nimmt die Haltung der Betreuenden eine zentrale Rolle ein und drückt sich im Verhalten gegenüber den Kindern aus. In Gesprächen mit Kindern oder Eltern nutzen wir die Methoden der systemischen Theorie wie zirkuläres Fragen, Fragen nach Ausnahmen und Ressourcen und Reframing. Weiterhin nutzen wir nonverbale Methoden wie Aufstellungen, Familienbrett und Genogramm.

8. Grundleistungen

Die Grundleistungen umfassen die gruppenbezogenen Leistungen (Kapitel 8.1), die gruppenübergreifenden und –ergänzenden Leistungen (Kapitel 8.2), die Qualitätsentwicklung (Kapitel 8.3) und die strukturellen Leistungsmerkmale (Kapitel 8.4).

8.1 Gruppenbezogene Leistungen

In den nachfolgenden Kapiteln werden die gruppenbezogenen Leistungen konkret beschrieben.

8.1.1 Aufnahmeverfahren

Die Jugendämter stellen ihre Aufnahmeanfragen telefonisch an die Bereichsleitung. Wenn innerhalb dieses ersten Gespräches eine Aufnahme möglich erscheint, übersendet das Jugendamt der Einrichtung Berichte, Diagnosen und Stellungnahmen über die bisherigen Maßnahmen in der Familie. Wir prüfen diese Unterlagen kurzfristig und melden dem Jugendamt zurück, ob wir einen passenden Platz für das Kind haben und benennen das Setting / die Gruppensituation in der betreffenden Erziehungsstelle.

Anschließend kann ein Erstgespräch mit dem Kind und dessen Familie vereinbart werden. Dieses Gespräch erfolgt in der Regel in der Einrichtung. Insbesondere bei jüngeren Kindern bieten wir auch an, dieses Erstgespräch im häuslichen Umfeld oder im momentanen Lebensfeld des Kindes oder Jugendlichen (zum Beispiel in der Inobhutnahmestelle, Kinder- und Jugendpsychiatrie) zu führen, damit das Kind vorab bereits Personen aus der Einrichtung in einer weniger angstbesetzten Umgebung kennenlernen kann.

Themen des Erstgespräches sind die

- Vorstellung der Einrichtung und der Rahmenbedingungen,
- Entwicklungsgeschichte des Kindes und seiner Familie sowie bisherige Lösungsversuche,



- Sichtweisen der Beteiligten zur angestrebten Maßnahme,
- Ziele der Maßnahme aus Sicht aller Beteiligten sowie die voraussichtliche Dauer der Fremdunterbringung und
- Verabredungen über das weitere Vorgehen.

Eine endgültige Entscheidung über die Aufnahme treffen wir danach innerhalb von drei Tagen. Anschließend werden der Aufnahmetag vereinbart und die an der Aufnahme beteiligten Personen benannt.

8.1.2 Hilfeplanung

In der Vorbereitung auf das Hilfeplangespräch hat der Situationsbericht eine zentrale Bedeutung. Nach einer Fallbesprechung mit der Bereichsleitung erstellt die Erziehungsstelle einen aktuellen Situationsbericht als Grundlage für das Hilfeplangespräch. Dieser Bericht wird grundsätzlich mit dem Kind besprochen, abweichende Sichtweisen und Wünsche des Kindes werden in den Bericht mit aufgenommen. Jugendamt und Eltern erhalten diesen Bericht mindestens eine Woche vor dem Hilfeplangespräch.

Die erste Hilfeplanung erfolgt innerhalb der ersten sechs bis acht Wochen nach der Aufnahme des Kindes, danach im halbjährigen Rhythmus. Der Termin für das folgende Hilfeplangespräch wird jeweils am Ende des Hilfeplangesprächs festgelegt.

Für diesen Prozess ist im Rahmen des Qualitätsmanagements ein einrichtungsinterner Standard erarbeitet worden (siehe Kapitel 8.3.3).

8.1.3. Erziehungsplanung

Bei der Besprechung des Situationsberichtes überarbeiten die Erziehungsstellenleitung und das Kind die bisherigen Ziele. Erfolge und Zielerreichungen werden benannt, Ziele ggf. modifiziert oder neue Ziele und Perspektiven aufgenommen und Verantwortlichkeiten festgelegt. Die Ziele werden zusammen mit den geplanten Handlungsschritten und Verantwortlichkeiten in einem entsprechenden Vordruck dokumentiert und als Vorschlag zur Erziehungsplanung zusammen mit dem Situationsbericht an das Jugendamt und die Eltern versandt.



Für diesen Prozess ist im Rahmen des Qualitätsmanagements ein einrichtungsinterner Standard erarbeitet worden (siehe Kapitel 8.3.3).

8.1.4. Alltagsgestaltung

Die Gestaltung des Alltags ist eine gemeinsame Aufgabe von Erwachsenen und Kindern in der Erziehungsstelle. Feste Strukturen und wiederkehrende Abläufe geben Halt, Sicherheit und Orientierungshilfen.

Die Teilnahme an den Mahlzeiten ist für Kinder und Mitarbeitende verpflichtend (Ausnahmen müssen abgesprochen werden), da die Mahlzeiten auch dem gemeinsamen Austausch, den Planungen und dem sozialen Kontakt untereinander dienen. Bei der Vorbereitung der Mahlzeiten helfen die Kinder mit.

Je nach Alter des Kindes schließt sich an das Mittagessen eine Ruhepause oder eine Lern- bzw. Hausaufgabenzeit an. Danach hat jedes Kind individuell Freiraum für Hobbys, gemeinsame Unternehmungen, Pflege von Außenkontakten, Besuch von Vereinen etc.

Wir legen Wert sowohl auf Rituale für jedes einzelne Kind (z.B. beim Zubettgehen) als auch auf Rituale für die Familie (z.B. Familienfeste, jahreszeitliche Traditionen).

Wir fördern eine sinnvolle Freizeitgestaltung und das Entdecken der eigenen Kreativität. Dazu gehören Aktivitäten innerhalb der Erziehungsstelle (z.B. basteln, spielen, gezielte Freizeitunternehmungen) sowie die Unterstützung beim Aufbau von Freundschaften oder die Förderung von Vereinsaktivitäten.

Die Erziehungsstelle macht in der Regel einmal jährlich zusammen mit den Kindern Urlaub. Individuell ist auch die Teilnahme von Kindern an Ferienmaßnahmen zum Beispiel von Vereinen möglich. Für diese Ferienmaßnahmen steht ein Kind bezogenes Budget zur Verfügung.

8.1.5 Förderung der Persönlichkeitsentwicklung

Wir verstehen unter Persönlichkeitsentwicklung einen lebenslangen Prozess, der sich in kleinen Schritten vollzieht. Als Ziele einer fortlaufenden Persönlichkeitsentwicklung sehen wir, dass Kinder



- bessere Strategien im Umgang mit Schwierigkeiten, Enttäuschungen und Verletzungen erlernen,
- eigene Bedürfnisse erkennen und ausdrücken können,
- Grenzen setzen können,
- sich selbst und ihre Stärken kennen,
- wissen, was sie nicht so gut können und daraus ggf. persönliche Ziele ableiten,
- neue Fähigkeiten erlernen,
- Situationen bewältigen, die sie bisher nicht bewältigen konnten und
- lernen, Probleme aktiv anzugehen.

Die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung betrifft alle Lebensbereiche der Kinder.

8.1.5.1 Motorische Fähigkeiten

Bewegung stellt einen wichtigen Bestandteil der kindlichen Entwicklung dar. Je nach Alter des Kindes fördern wir die motorischen Fähigkeiten, z.B. durch Sport- und Bewegungsspiele, Fahrrad und Roller, Trampolinspringen, Bewegung in der Natur oder Förderung individueller Interessen. Wir nutzen externe Möglichkeiten wie Schwimmkurse und Klettergarten. Bei Bedarf organisieren und begleiten wir medizinische Leistungen niedergelassener Therapeuten wie Ergo- oder Mototherapie.

8.1.5.2 Kulturtechniken

Unter Kulturtechniken verstehen wir die Fähigkeit, anderen Menschen Informationen, Meinungen und Emotionen mitzuteilen. Dazu gehören lesen, schreiben, rechnen, gekonntes sehen und hören ebenso wie Medienkompetenz und die Fähigkeit zur Orientierung in virtuellen Räumen.

Wir fördern die grundlegenden Techniken je nach Alter, z.B. durch Vorlesen von Bilderbüchern und Geschichten. Wir stellen in den Familien entsprechende Spiele zur Verfügung und fördern die Handgeschicklichkeit über Mal- und Schreibübungen. In jeder Familie steht ein Kinder-PC zur Verfügung, der auch Internetzugang hat. Je nach Alter des Kindes führen wir die Kinder an dieses Medium und seine Nutzung heran.

8.1.5.3 Sozialkompetenzen

Unter Sozialkompetenzen fassen wir alle Fähigkeiten zusammen, die es den Kindern ermöglichen, mit anderen Menschen "zusammen" zu leben oder zu arbeiten. Beispielsweise gehören dazu Kooperations- und Konfliktfähigkeit, Toleranz, Einfühlungsvermögen



und Hilfsbereitschaft, Selbstkritik, Erkennen eigener Grenzen und Übernahme sozialer Verantwortung.

Das familiäre System mit verlässlichen Beziehungen und Strukturen bietet ein Umfeld, in dem Kinder am Modell erfahren können, wie Menschen miteinander kommunizieren und ihre Konflikte lösen. Wir gestalten einen Prozess, in dem das Kind Beobachtungen macht und für sich auswertet, eigene Handlungsschritte plant und umsetzt, diese mit den Mitarbeitenden reflektiert und darauf aufbauend neue Handlungsstrategien entwickelt.

8.1.5.4 Verselbständigung

Wir beteiligen die Kinder entsprechend ihrem Alter und den individuellen Fähigkeiten an allen lebenspraktischen Tätigkeiten. Sie helfen mit beim Einkauf, der Essenszubereitung und der Gestaltung des Hauses und ihres Zimmers. Sie werden angeleitet, ihre Zimmer selbstständig in Ordnung zu halten und beteiligen sich bei entsprechenden Aufgaben in den Gemeinschaftsräumen. Jugendliche waschen ihre Wäsche selbst, übernehmen (ggf. mit Unterstützung) zunehmend die Verwaltung ihrer Gelder (Taschengeld und Bekleidungsgeld), vereinbaren Termine selbstständig, nehmen diese ggf. alleine wahr und werden in formale Dinge, wie z.B. das Stellen von Anträgen, mit einbezogen.

Das schrittweise Heranführen an eine selbstständige Lebensführung ist, alters- und entwicklungsabhängig, immer ein wesentliches Thema im Erziehungsprozess. Die entsprechenden Übungsfelder sind in den Alltag der Erziehungsstelle integriert.

Bei Auszug aus der Erziehungsstelle ist ein Übergang in die Angebote des Jugendwohnens möglich. Bei Verselbständigung in eine eigene Wohnung können wir bei Bedarf ambulante Nachbetreuung anbieten.

8.1.6.1 Medizinische Vorsorge und Betreuung

In der Regel veranlassen wir nach der Aufnahme eine Grunduntersuchung durch den/die Hausarzt/Hausärztin der Kinderdorffamilie sowie eine Vorstellung beim Zahnarzt/Zahnärztin. Zahnärztliche Routineuntersuchungen werden in der Folge halbjährlich durchgeführt. Die weitere medizinische Versorgung der Kinder stellen wir nach den



medizinischen Notwendigkeiten im Einzelfall sicher. Eltern oder Pfleger*innen für die Gesundheitssorge werden in den Prozess einbezogen.

8.1.6.2 Pandemiebedingte Grundleistung

Im Fall einer Pandemie stellt der Einrichtungsträger sicher, dass alle erforderlichen personellen und sachlichen Ressourcen zur Verfügung stehen, um den Betreuungsauftrag in der stationären Kinder- und Jugendhilfe ohne maßgebliche Einschränkungen umzusetzen, sofern die äußeren pandemiebedingten Umstände dies zulassen. Dazu zählen:

- Der Einsatz eines Pandemiekoordinators
- Die Ausstattung der Einrichtung mit erforderlicher Schutzausrüstung zum Schutz vor Ansteckung
- Die Ausstattung der Einrichtung mit Desinfektions- und Reinigungsmitteln
- Die verdachtsbasierte anlassbezogene Testungen von Kindern und Mitarbeitenden
- Das Vorhalten einer Grundausrüstung für Telearbeit und homeschooling
- Eine Verstärkte Personalakquise und Einsatz zusätzlichen Personals bei erfolgreicher Akquise zur Kompensation erhöhter krankheitsbedingter personeller Ausfälle

Während einer Pandemie werden die von der Einrichtung erstellten, umfassenden Hygiene- und Pandemieplanungen fortlaufend überprüft, aktualisiert und zum Schutz der Bewohner*innen und Mitarbeitenden gewissenhaft umgesetzt. Für den Infektionsfall in einer Gruppe halten wir einrichtungsübergreifend gemäß den Empfehlungen des Landesjugendamtes zwei Appartements vor, um ggf. gesunde und kranke Bewohner*innen voneinander separieren zu können.

Im Infektionsfall in einer der Gruppen übernehmen, zusätzlich zum dort tätigen Stammpersonal, weitere pädagogische Fachkräfte die Betreuung der Kinder und Jugendlichen in den nach gesunden und kranken Bewohnern getrennten Gruppen. Ebenfalls zusätzliches Personal wird eingesetzt bei pandemiebedingten Schul- und Kindertageseinrichtungsschließungen.

Diese zusätzlichen Leistungen im Rahmen einer Pandemie werden in Form eines Entgeltaufschlags tagesgenau und auf den einzelnen jungen Menschen bezogen zusätz-



lich zum bestehenden Entgelt für die Zeiten abgerechnet und vergütet, in denen einzelne Bewohnerinnen oder Bewohner beziehungsweise die ganze Gruppe aufgrund der Anordnung einer Schule, des Landes, einer Kommune oder einer anderen Behörden Präsenzunterricht in einer Schule oder eine Kindertagesstätte nicht besuchen können. Gleiches gilt für durch eine der o.g. Institutionen angeordnete Quarantäne oder häusliche Isolation für einzelne Bewohner*innen beziehungsweise die gesamte Gruppe.

8.1.7 Schule und Beruf

Die schulische Förderung ist ein Schwerpunkt der Arbeit in den Erziehungsstellen. Je nach Entwicklungsstand begleitet die Erziehungsstellenleitung die Hausaufgaben der Kinder oder arbeitet mit ihnen Lernrückstände auf.

In den Erziehungsstellen steht den Kindern eine EDV-Ausstattung zur Verfügung, die es ihnen ermöglicht, sowohl alle erforderlichen Arbeiten am PC zu erledigen und Kontakt zu den Schulen zu halten als auch während pandemiebedingter Schulschließungen am Homeschooling teilnehmen zu können.

Wir halten zu allen Schulen regelmäßigen Kontakt, um auftretende Probleme schnell bearbeiten zu können. Gespräche mit den Lehrer*innen erfolgen, wenn möglich und sinnvoll, zusammen mit den Kindern.

Zur beruflichen Integration nehmen wir mit den Jugendlichen die Berufsberatung des Arbeitsamtes wahr. Wir unterstützen bei Bewerbungsschreiben und der Suche nach einer Ausbildungsstelle. Wir halten Kontakt zum Ausbildungsbetrieb.

8.1.8 Eltern- und Familienarbeit

Unsere Haltung gegenüber den Eltern ist von Respekt und Wertschätzung geprägt. Die Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen kann nur dann gelingen, wenn wir die Eltern aktiv in die pädagogische Arbeit mit einbeziehen. Unser Ziel ist es, Impulse für Entwicklungsprozesse anzuregen und zu unterstützen und die Erziehungsfähigkeit der Eltern zu stärken. Voraussetzung dafür ist eine annehmende Haltung, eine Sensibilität bezüglich der Lebenssituation und Problemlage der Familie und ein offener, klarer und transparenter Umgang.



Nach erfolgter Aufnahme bleiben wir mit den Eltern in Kontakt und vertiefen diesen durch Telefonate und persönliche Gespräche. Zur wechselseitigen Information und Absprache bieten wir den Eltern monatlich Gespräche in der jeweiligen Erziehungsstelle an. Sollte dies für die Eltern nicht umsetzbar sein, informieren wir sie einmal monatlich telefonisch über die aktuelle Entwicklung ihres Kindes. Nach Heimfahrten von Kindern erfolgt grundsätzlich ein Informationsaustausch zwischen der Erziehungsstellenleiterin und den Eltern.

Elternbesuche in den Erziehungsstellen sind erwünscht und werden durch Mitarbeitende der Familie begleitet. Die Frequenz wird im Hilfeplan festgelegt. Eltern steht nach Absprache eine Gästewohnung der Einrichtung zur Übernachtung (auch mit ihren Kindern) zur Verfügung.

Im Rahmen von Sonderleistungen (siehe Kapitel 8.5.4) begleiten wir Besuchskontakte der Kinder in ihrer Herkunftsfamilie.

Eine Rückführung wird aktiv begleitet und unterstützt. Das schrittweise Vorgehen wird im Hilfeplan individuell geplant, so zum Beispiel vermehrte Heimfahrten des Kindes und deren Auswertung in Elterngesprächen.

Viermal jährlich finden Elterngespräche mit der Bereichsleitung und bei Bedarf der Erziehungsstellenleiterin statt.

Ziel der Gespräche ist

- der Aufbau und die Stabilisierung einer kooperativen Beziehung, in der die Eltern als Auftraggeber*in und Partner*in im Erziehungsprozess ihres Kindes gesehen und respektiert werden.
- das Verstehen der familiären Dynamiken und Muster.
- das Erkennen von Ressourcen innerhalb der Familie und des Netzwerkes, die Entwicklung neuer Fähigkeiten sowie die Aushandlung gemeinsamer Ziele.

Die Bereichsleitung steht bei Krisen zwischen Herkunftseltern, Kind und Erziehungsstelle als Ansprechpartner zur Verfügung.



8.1.9 Teilhabe und Beschwerdemanagement

Kinder und Jugendliche haben Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte. Diese Beteiligung fördert die Selbstwirksamkeit und wirkt präventiv. Sie stellt ein durchgängiges Handlungsprinzip im Alltagsgeschehen in der Einrichtung dar. Wir beteiligen die Kinder entwicklungsangemessen an „verhandelbaren“ Entscheidungen im Alltag. Situativ bilden wir Arbeitsgruppen, die zum Beispiel Feste mit vorbereiten.

Strukturell verankert ist die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen am Situationsbericht, an der Erziehungsplanung und der Hilfeplanung (siehe Kapitel 8.1.2 und 8.1.3).

Die Kinder und Jugendlichen der Einrichtung wählen in ihren Kinderdorffamilien, Erziehungsstellen und Wohngruppen jeweils einen oder zwei Vertreter*innen in das Kinderparlament der Einrichtung. Diese treffen sich monatlich in eigenen, jugendgerecht eingerichteten Räumlichkeiten. Sie werden durch Vertrauenspersonen, pädagogische Mitarbeiter*innen der Einrichtung, begleitet und unterstützt, ihre Anliegen zu verfolgen. So setzt sich das Kinderparlament aktiv mit dem Thema Kinderrechte auseinander und hat diese gemeinsam erarbeitet und für alle Bewohner*innen verschriftlicht. Es beteiligt sich bei der Planung und Ausgestaltung von Festen oder der Gestaltung des Spielplatzes. Das Kinderparlament macht Vorschläge für übergreifende Aktivitäten (siehe Kapitel 8.2.1.).

Die Vertrauenspersonen sind im Rahmen des Beschwerdemanagements auch Ansprechpartner*innen für Beschwerden und Anregungen der Kinder. Ihre Kontaktdaten sind allen Kindern und Jugendlichen bekannt und hängen in jeder Erziehungsstelle aus. Die Vertrauenspersonen sind persönlich, telefonisch, per Mail oder per Post erreichbar. Jedes Kind, jeder Jugendliche verfügt über entsprechende Freiumschläge. Die Vertrauenspersonen moderieren einen ggf. notwendigen Klärungsprozess der Beteiligten. Das Beschwerdewesen wird dokumentiert und in größeren Zeitabständen evaluiert.

8.1.10 Umgang mit Krisen und Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII

Krisen im Alltag werden durch die Leitung der Erziehungsstelle bearbeitet. Wenn die Krise durch diese nicht zu bearbeiten ist, steht rund um die Uhr eine Rufbereitschaft der Bereichsleitung zur Verfügung, die in Abstimmung mit der Leitung der Erziehungsstelle notwendige Maßnahmen einleitet. Auch das Albert-Schweitzer-Therapeutikum



kann mit seinen Kriseninterventionsmöglichkeiten ergänzend genutzt werden (siehe auch Kapitel 8.2.3).

Eine Dienstanweisung regelt, welche Krisen der zuständigen Bereichsleitung ggf. über die Rufbereitschaft unverzüglich mitzuteilen sind. Die Rufnummer der Bereichsleitung und der Rufbereitschaft hängen in jeder Familie aus. Jede dieser Krisen wird von der Erziehungsstellenleitung schriftlich dokumentiert. Die weitere Bearbeitung erfolgt unter Beteiligung der Bereichsleitung, die ggf. auch das Jugendamt und die Eltern informiert.

Der Umgang mit Erziehungsfehlverhalten ist in einer weiteren Dienstanweisung geregelt, die jeder Mitarbeitende zusammen mit dem Arbeitsvertrag unterschreibt. Eine Belehrung der Mitarbeitenden nach § 72 SGB VIII erfolgt jährlich.

In einer Vereinbarung mit dem örtlichen Jugendamt ist die betriebliche Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII geregelt. Insoweit erfahrene Kinderschutzzkräfte sind benannt.

8.1.11 Rückführung in die Herkunftsfamilie

Eine Rückführung in die Herkunftsfamilie erfolgt in gemeinsamer Absprache mit dem Jugendamt, den Eltern und dem Kind im Hilfeplan. Mit allen Beteiligten wird eine individuelle Planung erstellt.

Vor einer Entlassung in die Herkunftsfamilie wird die Frequenz der Besuche des Kindes oder Jugendlichen bei den Eltern erhöht und die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Kinderdorffamilie intensiviert. In jedem Fall wird ein Abschlussbericht erstellt.

Die Entlassung im Rahmen der Verselbständigung wird im Kapitel 8.1.5.4. beschrieben.

8.2 Gruppenübergreifende und –ergänzende Leistungen

8.2.1 Gruppenübergreifende Angebote

Für übergreifende freizeit- und erlebnispädagogische Aktivitäten aller stationär in der Einrichtung untergebrachten Kinder und Jugendlichen steht ein Budget zur Verfügung. Die Kinder und Jugendlichen schlagen im Rahmen ihrer Mitbestimmung über das Kinderparlament (siehe Kapitel 8.1.9.) entsprechende Gruppenaktivitäten vor. Ein budget-



verantwortliches Team, bestehend aus Pädagogen der Einrichtung und einer Bereichsleitung, erarbeitet aus diesen und eigenen Vorschlägen die konkreten Projekte, die stets auch dem Ziel dienen, Kinder, Jugendliche und Mitarbeitende der anderen Gruppen der dezentralen Einrichtung kennenzulernen und sich zu vernetzen. So entstehen beispielsweise große Events wie mehrtägige Musical- und Theaterworkshops oder Fußballcamps als auch Tagesangebote, zum Beispiel Kanuausfahrten oder ein gemeinsames Schlittschuhlaufen. Weitere wöchentliche Angebote wie das Reiten oder das Fußballtraining sind ebenfalls fester Bestandteil dieses überreifenden Angebotes.

8.2.2 Bereichsleitung

Die Bereichsleitung nimmt die Fachaufsicht und Personalführung in den Erziehungsstellen wahr. Sie führt die Teamsitzungen mit der Leitung der Erziehungsstelle und nimmt an den Hilfeplangesprächen teil. Die Bereichsleitung unterstützt die Elternarbeit der Gruppenmitarbeiter*innen und führt selbst Gespräche mit den Herkunftseltern. Sie stellt mittels einer ständigen Rufbereitschaft sicher, dass im Krisenfall die Mitarbeitenden vor Ort schnell und wirkungsvoll unterstützt werden. Die Bereichsleitung gewährleistet auch die Kommunikation mit den Belegjugendämtern während des gesamten Erziehungsprozesses. Sie unterstützt die Eltern- und Familienarbeit in der Wohngruppe (siehe Kapitel 8.1.8.).

8.2.3 Kooperation mit dem Albert-Schweitzer-Therapeutikum

Die trügereigene Fachklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie, das Albert-Schweitzer-Therapeutikum, hält auf zwei Stationen 21 stationäre Plätze vor. Auf jeder Station besteht die Möglichkeit der vorübergehenden geschlossenen Unterbringung im Krisenfall. Der Klinik angeschlossen ist eine Tagesklinik und eine Institutsambulanz. Das Albert-Schweitzer-Therapeutikum arbeitet nach dem systemischen Ansatz. Fallbezogene Reflexionen mit den Kolleg*innen der Klinik sind jederzeit, auch im Rahmen des Aufnahmeverfahrens (siehe Kapitel 8.1.1), möglich.

Die Klinik hält einen ärztlich-therapeutischen Krisendienst rund um die Uhr vor. Bei akuten Krisen ist eine sofortige beziehungsweise zeitnahe Krisenintervention und medizinische Versorgung der Bewohner*innen der Erziehungsstelle, durch die entsprechenden Mitarbeiter*innen der Klinik, vereinbart. Darüber hinaus besteht kurzfristig die Möglichkeit der stationären Aufnahme in der Klinik. Eine geschlossene Unterbringung



in der Klinik ist im Krisenfall ebenfalls möglich. Die Ambulanz der Klinik kann im Rahmen akuter Krisen schnell eingeschaltet werden.

Die Klinik erbringt die beschriebenen Leistungen im Rahmen des SGB V. Dem Jugendhilfeträger entstehen keinen zusätzlichen Kosten.

8.2.4 Leitungs- und Verwaltungsleistungen

Die Einrichtungsleitung trägt die personelle, finanzielle und inhaltliche Verantwortung innerhalb der Jugendhilfeeinrichtung. Sie übernimmt die Qualitäts-, Projekt und Angebotsentwicklung und stellt die zum Betrieb der stationären Jugendhilfeeinrichtung notwendigen organisatorischen, personellen, sächlichen und sonstigen Voraussetzungen sicher. Sie arbeitet hierzu auf der Basis entsprechender Vereinbarungen (Leistungs- und Entgeltvereinbarung, Betriebserlaubnis etc.) mit den zuständigen Jugendämtern zusammen.

Die Geschäftsstelle des Albert-Schweitzer-Familienwerk e.V. übernimmt zentrale Verwaltungsaufgaben in den Bereichen Finanzen, Personal, Immobilienbewirtschaftung und Öffentlichkeitsarbeit. Alle weiteren Verwaltungsarbeiten werden von der Kinderdorfverwaltung der Einrichtung erledigt.

8.2.5 Leistungen des technischen Dienstes

Der zentrale Instandhaltungsdienst des Albert-Schweitzer-Familienwerks (Mitarbeiter*innen aus den Bereichen Grünpflege, Renovierung- und Elektroinstallation) erbringt seine Leistungen auf der Basis des hierfür zur Verfügung stehenden Budgets im Rahmen von Verrechnungsstunden.

8.3 Qualitätsentwicklung

Qualität von Leistungen der Erziehungshilfe entsteht im Zusammenwirken von Leistungsberechtigten, den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe und der Einrichtung. Sie entsteht sowohl im Zusammenwirken der beteiligten Institutionen als auch im Zusammenwirken der beteiligten Personen. Wir erleben die Qualitätsentwicklung unserer Einrichtung gemäß unserem systemischen Prozessverständnis in einer ständigen Wechselwirkung mit den anderen Prozessbeteiligten.



8.3.1 Personalentwicklung

Jeder Mitarbeitende ist sich seines Verantwortungsbereiches bewusst und kennt seine Aufgaben. Grundlagen dieser Rollenklarheit sind u.a. das Leitbild und das Organigramm sowie die Stellenbeschreibungen für die unterschiedlichen Funktionsgruppen der Einrichtung.

Die vorgesetzte Ebene führt regelmäßig Mitarbeitendengespräche. Diese dienen der Erarbeitung der individuellen Ziele des Mitarbeitenden sowie der Reflexion des Prozesses der Zielerreichung.

Für Fortbildungen steht ein Budget zur Verfügung. Hausinterne Fortbildungen für alle pädagogischen Fachkräfte des stationären Bereichs im Umfang von mindestens vier Tagen jährlich behandeln Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit, zum Beispiel im Umgang mit Gewalt und Deeskalation (PART). Alle pädagogischen Mitarbeiter*innen des stationären Bereichs sind darüber hinaus zu betrieblichen Ersthelfer*innen ausgebildet. Personalverantwortliche Mitarbeitende fördern wir durch Angebote aus dem Bereich des Führungsscoachings.

8.3.2 Interne Reflexion und Kommunikation

Die wöchentlichen Dienstbesprechungen der Bereichsleitung haben die operative Steuerung und die kontinuierliche Perspektiventwicklung des Kinderdorfes zum Inhalt.

Alle drei Wochen finden Teamsitzungen mit der Leitung der Erziehungsstelle und der Bereichsleitung und auf Wunsch ggf. der/die ehrenamtliche Mitarbeiter/in statt. Die Teamsitzungen behandeln sowohl fachlich-inhaltliche als auch organisatorische Fragestellungen in den Familiengruppen.

Dem Informationsaustausch über aktuelle Entwicklungen in der Einrichtung dienen die Quartaltreffen der Leitungen der Wohngruppen, Kinderdorffamilien und Erziehungsstellen mit der Bereichsleitung.

Für alle pädagogischen Mitarbeiter*innen besteht die Verpflichtung zur Teilnahme an Gruppensupervisionen im Umfang von mindestens 21 Stunden pro Jahr. Darüber hin-



aus besteht die Möglichkeit der Einzelsupervision nach vorheriger Genehmigung durch die Bereichsleitung. Für Supervisionen steht ein Budget zur Verfügung.

8.3.3 Qualitätsmanagement

Die zentrale Qualitätsmanagementbeauftragte des Familienwerkes begleitet den Qualitätszirkel der Einrichtung. Dieser setzt sich aus interessierten pädagogischen Mitarbeitenden und der Bereichsleitung zusammen. Er hat die inhaltliche Gestaltung und Weiterentwicklung zentraler Standards und Schlüsselprozesse der Einrichtung zum Ziel.

8.3.4 Dokumentation

Die pädagogische Arbeit im Einzelfall wird sowohl in Situationsberichten als auch in anlassbezogenen Vermerken umfassend dokumentiert. Die Ergebnisse aller Besprechungen werden schriftlich protokolliert.

Alle Wohngruppen, Kinderdorffamilien und Erziehungsstellen und übergreifenden Bereiche sind per EDV miteinander vernetzt. Eine Jugendhilfesoftware unterstützt die Kommunikation und Dokumentation.

8.4 Strukturelle Leistungsmerkmale

8.4.1 Personal

Die Darstellung der Personalausstattung erfolgt auf Vollkräftebasis (VK). Die wöchentliche Arbeitszeit in der Jugendhilfeeinrichtung beträgt, gemäß Haustarifvertrag zurzeit 38,5 Stunden.

8.4.1.1 Pädagogisches Personal in den Erziehungsstellen

Die Erziehungsstellenleitung verfügt über eine pädagogische Ausbildung (zum Beispiel Erzieher/in, Heilerziehungspfleger/in). Für die Leitung einer Erziehungsstelle stehen

0,5 VK pro Kind zur Verfügung. Konkret bedeutet dies bei einer

- 1er Belegung: 0,5 VK Erziehungsstellenleitung,
- 2er Belegung: 1,0 VK Erziehungsstellenleitung.



Für Vertretungseinsätze (bei Urlaub, Krankheit, Fortbildung und sonstigen Vertretungssituationen) steht eine pädagogische Fachkraft im Umfang von 0,1 VK pro Platz zur Verfügung.

Für die Dauer von pandemiebedingten Schließungen von Schulen, Ausbildungsstätten u.ä. erfolgt eine zusätzliche Betreuung mit außerschulischer Förderung / homeschooling) durch die pädagogischen Fachkräfte. Im Infektionsfall in der Gruppe muss diese geteilt werden. Der Personaleinsatz erhöht sich entsprechend. Dieser zusätzliche pandemiebedingte Personaleinsatz wird in Form eines Entgeltaufschlags für die Zeiten von Schul- und Kitaschließungen sowie Quarantänemaßnahmen in der Gruppe zusätzlich vergütet (Näheres siehe Kapitel 8.1.6.2).

8.4.1.2 Gruppenübergreifende Dienste

Der Umfang an Bereichsleitung berechnet sich auf der Basis eines Schlüssels von 1:20. Die Rufbereitschaft der Bereichsleitung für den Bereich Erziehungsstellen umfasst 0,05 VK.

8.4.1.3 Leitung und Verwaltung

Die Einrichtungsleitung ist mit 0,11 VK, die Einrichtungsverwaltung mit 0,22 VK und der Betriebsrat mit 0,05 VK für den Bereich Erziehungsstellen tätig.

8.4.1.4 Technische Dienste

Der Reinigungsdienst für die Räume des gruppenübergreifenden Dienstes und der Leitung und Verwaltung umfasst 0,03 VK.

Eine Hauswirtschaftskraft unterstützt die Arbeit in der Erziehungsstelle auf der Basis von monatlich 225 Euro pro Platz im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung.

Der Einrichtungsträger kommt allen rechtlichen Verpflichtungen nach bzgl. gesetzlich vorgeschriebener sozialer Personalkosten, z.B. Sicherheitsfachkraft, Fachkraft für Arbeitsschutz, Betriebsarzt/Betriebsärztin, Fachkraft zur Beurteilung von Gefährdungen, Fachkraft zum Prüfen von elektr. Betriebsmitteln, Brandschutzbeauftragte(r), Ersthelfer*in und Datenschutzbeauftragte(r). Hierbei greift der Einrichtungsträger auch auf externe Dienstleister, für die Ausübung der o. g. Tätigkeiten der Beauftragten, zurück.



8.4.1.5 Sonstiges Personal

Für ihre ehrenamtliche Tätigkeit in den Erziehungsstellen erhalten die Ehe- beziehungsweise Lebenspartner der Erziehungsstellenleitung eine Aufwandsentschädigung.

8.4.2 Räumliche Ausstattung

8.4.2.1 Die Immobilien der Erziehungsstellen

Die Erziehungsstellenleitung und deren Familie leben entweder in eigenen oder von ihnen zu diesem Zweck angemieteten Häusern oder großen Wohnungen. Die Einrichtung mietet die für die stationäre Betreuung notwendigen Räumlichkeiten an. Alle Kinder verfügen über Einzelzimmer. Wir legen großen Wert auf eine individuelle Ausgestaltung der Räume der Kinder.

8.4.2.2 Die Immobilien des übergreifenden Bereich

Einrichtungsleitung und -verwaltung, Hans- A. Kampmannstraße 6 f und 7, 37170 Uslar

Die Immobilien befinden sich auf dem Kinderdorfgelände und sind im Besitz des Familienwerkes. Sie sind räumlich miteinander verbunden. Die Immobilien beherbergen zwei Bereiche.

- Räumlichkeiten für den angebotsübergreifenden Bereich der Einrichtung:
Büros für die Einrichtungsleitung, Bereichsleitungen, Einrichtungsverwaltung und den Betriebsrat sowie einen Besprechungsraum, einen Jugendraum mit eigenem Zugang, einen Technikraum, ein Archiv und Teeküchen und Toiletten.
- Räumlichkeiten für den integrativen Kindergarten:
Gruppenräume, Küche, Toiletten, Büro und Therapieraum.

Kinderdorfgelände, Hans-A.-Kampmann-Straße 6 - 7

Das Kinderdorfgelände umfasst:

- die kindgerecht gestalteten und ausgestatteten Grundstücksflächen der Gebäude Hans-A.-Kampmann-Straße 6 - 7,
- die Kinderdorfstraße und den Kinderdorfplatz und
- den weitläufigen Spielplatz, Hartplatz und Fußballplatz.



Gästewohnung, Italstraße 26, 37170 Uslar

Für Besuche ihrer Kinder steht den Herkunftseltern eine Gästewohnung zur Verfügung. Sie umfasst Küche, Bad, WC, Wohnzimmer und zwei Schlafzimmer (91 Quadratmeter).

8.4.3 Sächliche Ausstattung

8.4.3.1 Die sächliche Ausstattung der Erziehungsstellen

Alle Kinderzimmer sind individuell eingerichtet und mit Bett, Tisch, Stuhl, Schrank etc.. Alle Räume sind darüber hinaus mit ggf. weiteren Kleinmöbeln, einer ansprechenden Beleuchtung und Gardinen bzw. Rollos ausgestattet.

Auch das gemeinsam genutzte Wohnzimmer ist individuell mit Wohnzimmermöbeln einschließlich Fernseh- und Musikanlage eingerichtet. Die Küche ist mit Einbaumöbeln und Elektrogeräten, sowie Tisch und Stühlen, ausgestattet. Die Erziehungsstellen verfügen über Waschmaschine und Trockner.

Die Büros sind mit Büro- und Besprechungsmöbeln, PC, Drucker, Telefon und Anrufbeantworter ausgestattet. Ein weiterer PC steht für die Kinder in jeder Kinderdorffamilie zur Verfügung.

Alle Häuser sind mit vernetzten Brandmeldeanlagen ausgestattet.

Im Außen- und Gartenbereich verfügen alle Häuser über Gartenmöbel, Spiel- und Klettergeräte sowie über die notwendigen Gerätschaften zur Gartenpflege.

8.4.3.2 Die sächliche Ausstattung des übergreifenden Bereichs

Einrichtungsleitung und -verwaltung, Bereichsleitung, Jugendraum und Betriebsrat

Alle Mitarbeitenden verfügen über eigene Büros. Diese sind mit Büro- und Besprechungsmöbeln sowie mit PC oder Laptop, und Telefon und Anrufbeantworter ausgestattet.

Der Besprechungsraum ist mit Tischen und Stühlen für 30 Personen, einer Präsentationstechnik mittels eines Beamers und einer entsprechenden Beleuchtung ausgestattet.

Der Jugendraum verfügt über eine vollständige Küchenzeile und wurde von den Kindern und Jugendlichen der Einrichtung mit jugendgerechtem Mobiliar ausgestattet.



Das EDV-Netzwerk umfasst den Server, die Datensicherung, drei Drucker und die EDV-Verkabelung. Die EDV-Software umfasst u.a. das Betriebssystem, Microsoft-Office und eine zentrale Software zur Abrechnung, Arbeitszeiterfassung, Planung und Dokumentation.

Zur sächlichen Ausstattung des übergreifenden Bereichs gehören weiterhin zwei Kopierer, ein Laptop und zwei Teeküchen, einschließlich der entsprechenden Ausstattung.

Zwei PKWs stehen übergreifend allen Mitarbeitenden der Einrichtung zur Verfügung.

Kinderdorfgelände, Hans-A.-Kampmann-Straße 6 - 7

Auf dem Gelände befinden sich zahlreiche Spiel- und Klettergeräte für Kinder unterschiedlichen Alters. Die Einrichtung verfügt über die notwendigen Geräte zur Pflege dieses Bereiches.

Gästewohnung

Die Gästewohnung des Kinderdorfes ist für bis zu 5 Personen eingerichtet und umfassend, gemäß dem Standard eines Ferienhauses, voll ausgestattet und möbliert. Die Küchenausstattung umfasst u.a. Kühlschrank, Spülmaschine, Backofen und Herd. Die beiden Schlafzimmer sind mit zwei bzw. drei Einzelbetten ausgestattet. Das Wohnzimmer mit Sofasitzecke verfügt über einen Fernseher und zahlreiche Spielangebote.

8.5 Sonderaufwendungen im Einzelfall

Im Rahmen der entsprechenden Pauschale übernehmen wir Sonderaufwendungen im Einzelfall, gemäß Niedersächsischem Rahmenvertrag.

Folgende Sonderaufwendungen sind im Einzelfall zu bewilligen und abzurechnen und nicht Bestandteil der Kosten zur Erziehung:

- Taschengeld,
- Erstausrüstung Bekleidung,
- Starthilfe und die daraus resultierenden Leistungen:
 - Erstausrüstung bei Aufnahme



- Verselbständigungshilfen vor Beendigung der Maßnahme (z.B. Maklercourtage, Einrichtungskosten, Mietsicherheit),
- Übernahme von Kosten in Kindertagesstätten,
- Fahrtkosten für Familienheimfahrten gemäß Rahmenvertrag in der Fassung vom 1. Juni 2012, zuletzt geändert mit Wirkung vom 1.10.2019, Anlage 8, Punkt 1.4.

Hinweis: Der Verkehrsverbund Süd-Niedersachsen (VSN) wurde am 1. April 1999 gegründet. Er ist ein Tarif- und Verkehrsverbund, aus 15 Verkehrsunternehmen für ca. 600.000 Bewohner (Ende 2015) in Südniedersachsen. Er umfasst das Gebiet der Landkreise Göttingen, Northeim und Holzminden sowie die Gemeinde Wesertal im Landkreis Kassel (Hessen).

II. Individuelle Sonderleistungen

Anspruch des Kinderdorfes ist es, mit der stationären Grundleistung vollständig den notwendigen Erziehungs- und Förderbedarf des jeweiligen Kindes abzudecken. Im Einzelfall kann es jedoch aus fachlichen Gründen erforderlich sein, zur Abdeckung eines Sonderbedarfes zusätzlich zur Grundleistung, Fachleistungsstunden zu vereinbaren. Diese individuellen Sonderleistungen werden im Hilfeplan verbindlich vereinbart und festgelegt. Die Fachleistungsstunden werden durch Vertragsaufstockung bzw. angeordnete Mehrarbeit bei Bestandsmitarbeitenden oder im Einzelfall durch zusätzliches Personal erbracht.

Im Einzelfall kann es angezeigt sein, Jugendliche, bei Schulabsentismus oder im Anschluss an die erfüllte Schulpflicht, zur sozialpädagogisch unterstützten Berufsorientierung an der Maßnahme „Jugendwerkstatt“, des trägereigenen Berufsförderzentrums, teilnehmen zu lassen.

Die Jugendwerkstatt ist teilweise refinanziert über das Niedersächsische Jugendwerkstättenprogramm (ESF und Landesfinanzierung). Ergänzend ist für diese Sonderleistung eine Teilnehmerpauschale vereinbart.